Bericht:

In der Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Tourismus am 18.05.2011 berichtete die Verwaltung über die Ergebnisse einer Begehung, die gemeinsam mit VertreterInnen der Förderschule Jever und des heilpädagogischen Kindergartens Upjever stattgefunden hat. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Kosten für Maßnahmen zur verbesserten behindertengerechten Ausstattung zu ermitteln (s. SV-Nr. 06/1188).

Dabei handelt es sich um folgende mögliche bzw. wünschenswerte Maßnahmen:

- 1. Mobiler Lifterstuhl (für den Umkleide und Beckenbereich)
- 2. Rutschfeste Beläge/Matten (in den Fluren und am Beckenrand)
- 3. Neueinrichtung von behindertengerechten "Großkabinen" (mit höhenverstellbarer Wickeleinrichtung)

Letztere Maßnahme wurde bereits in der letzten Sitzung kontrovers diskutiert, da sich somit die ohnehin knapp bemessene Kabinenanzahl weiter reduzieren würde. Zurzeit gibt es 18 Einzelkabinen. Die Schaffung einer behindertengerechten "Großkabine" würde die Zusammenlegung von 3 – 4 Einzelkabinen erfordern, da es keinen Platz für die zusätzliche Einrichtung mehr gibt (hierbei wurden auch die geplanten baulichen Veränderungen durch den Fitnessbereich Actic-Fitness berücksichtigt).

Die Einschränkung der Kabinenkapazität würde jedoch die Engpässe an besucherstarken Tagen/Zeiten verstärken. Die Engpässe (insbesondere an Sonn- und Feiertagen sowie in der Ferienzeit, in der Regel nachmittags) entstehen nicht aufgrund der vorhandenen Schließfächer.

Diese sind mit 442 Stück für maximal 450 (gleichzeitig anwesende) Gäste ausreichend. Der "Engpass" entsteht durch die begrenzte Anzahl an Kabinen. Neben den 18 Einzelkabinen gibt es je 2 Sammel- und Mutter-Kind-Kabinen sowie eine behindertengerechte Umkleide inkl. Sanitäreinrichtung. Ein Vergleich anderer Bäder wird bis zur Sitzung erstellt.

Um zu vermeiden, die vorhandene Kabinenkapazität einzuschränken, wäre eine Alternativlösung, eine wandklappbare Wickeleinrichtung in einer der Sammelkabinen einzurichten. Diese würde nur bei Bedarf ausgeklappt werden und würden ansonsten den öffentlichen Badebetrieb nur in der Form einschränken, dass in einer der Kabinen die Wandeinrichtung installiert werden würde. Ein Beratungstermin einer Fachfirma erfolgt bis zur Sitzung, so dass die Verwaltung dann über die Ergebnisse und Kosten berichten wird (dies gilt auch für den Einsatz eines mobilen Lifters).

٠.

2

Sofern die vorgenannten Vorschläge Zustimmung finden, sollten die Mittel in den Haushalt 2012 eingebracht werden.